

## Mengersdorf e.V.

### Hygienekonzept CVJM Mengersdorf e.V.

### zum Umgang während Corona

#### Allgemeine Informationen zum Coronavirus

#### Übertragungsweg:

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute in Mund, Nase und Augen (Schmierinfektion) übertragen.

#### Inkubationsdauer:

Nach einer Infektion kann es sieben bis 14 Tage dauern, bis erste Krankheitszeichen auftreten.

#### Gesundheitliche Wirkungen:

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Mögliche akute Krankheitssymptome sind z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten Gefährdung Atembeschwerden. Eine erhöhte besteht für Personen mit Vorerkrankungen, wie z.B. Asthma, Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV.

#### Zielsetzung des Hygienekonzeptes:

- Einhaltung Infektionsschutzgesetz
- Verhinderung von COVID-19-Infektionen
- CVJM-Arbeit ermöglichen



## Mengersdorf e.V.

#### Hygienevorgaben:

Die folgenden Vorgaben sind vor, während und nach Tätigkeiten, die die ehrenamtliche Arbeit im CVJM Mengersdorf e.V. betreffen, einzuhalten. Ebenso wird jedeR angehalten, MitarbeiterInnen und TeilnehmerInnen auf die Einhaltung hinzuweisen.

- 1. Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zu Gruppenstunden oder Veranstaltungen zugelassen
- 2. Um im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den TeilnehmerInnen oder MitarbeiterInnen eine Kontaktpersonenermittlung zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten (Name, Vorname. Wohnort, Telefonnummer oder Email-Adresse, Zeitraum der Aufenthaltsdauer) der Teilnehmenden bzw. Mitarbeitenden auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Mitarbeitende haben den Teilnehmenden bei Erhebung der entsprechend den Anforderungen eine datenschutzrechtliche an Information gemäß Art. 13 DS-GVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.



# Mengersdorf e.V.

- 3. Die Regelungen der aktuell gültigen BaylfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- 4. Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt. Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar, kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.
- 5. Die Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,5 m zwischen den Teilnehmenden und Mitarbeitenden vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung von allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden eine Maskenpflicht gemäß der aktuell gültigen BaylfSMV einzuhalten. Gegebenenfalls (Ggf.) sind weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- 6. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den genannten Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- 7. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
- 8. Der Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände ist zu vermeiden.
- 9. Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.



## Mengersdorf e.V.

- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- 11. Die Möglichkeit zum Händewaschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist bereit zu stellen und die Teilnehmer sind mittels eines Aushanges auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- 12. Bei Veranstaltungen, die mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Mitarbeiter betreut wird.
- 13. Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare
  Arbeitsmaterialien soweit diese vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden
   sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- 14. Es sind geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäranlagen zu entwickeln, die gewährleisten, dass die sanitären Anlagen nur einzeln aufgesucht und diese nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.



## Mengersdorf e.V.

#### Durchführung von Gruppenstunden bzw. Veranstaltungen:

- Grundsätzlich versuchen wir, die Gruppenstunden nach draußen zu verlegen.
- Im Gemeindehaus Mengersdorf sind die möglichen Sitzplätze durch festgelegte Bestuhlung kenntlich gemacht und werden nicht verrückt (Abstand mind. 1,5m).
- Folgende Richtwerte sind für die Maximalzahl der Personen innerhalb eines Veranstaltungsraumes durch die Kirchengemeinde Mengersdorf berechnet:

Gemeinderaum 47qm: 11 Personen

o Küche 12qm: 3 Personen

Jugendraum 19qm: 5 Personen

Toiletten: 1 Person

- Die Türen und auch die Fenster der Veranstaltungsräume stehen, wenn möglich offen. Die Räumlichkeiten werden mindestens 10 Minuten je volle Stunde gelüftet.
- Während des gesamten Aufenthaltes auf dem Gelände der Kirche in Mengersdorf (Spiele, Andacht, ...) muss der Abstand von 1,5 m gewahrt bleiben. Soweit der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht.
- Zu Beginn der Gruppenstunde bzw. Veranstaltung steht ein\_e MitarbeiterIn am Eingang vom Gemeindehaus, um die TeilnehmerInnen auf die Abstandsregeln hinzuweisen und um sie einzeln zum Händewaschen zu schicken.



# Mengersdorf e.V.

- Bei Veranstaltungen oder Gruppenstunden im Gemeindehaus Mengersdorf gilt dort das durch die Kirchengemeinde Mengersdorf beschlossene Hygiene- und Schutzkonzept. Dieses Konzept wird an die Mitarbeitenden des CVJM Mengersdorf e.V. weitergegeben.
- Innerhalb der Räumlichkeiten des Gemeindehaus Mengesdorf besteht Maskenpflicht durch eine medizinische Maske für alle TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen. An festen Sitz- oder Stehplätzen und bei Einhaltung des notwendigen Abstandes von 1,5m kann die Maske abgenommen werden.
- Außerhalb des Gemeindehaus Mengersdorf im Freien besteht keine
  Maskenpflicht, insofern der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann.
- Sollten Toilettengänge nötig werden (besser ist es, sie zu vermeiden), ist der Gruppenraum immer nur einzeln zu verlassen.
- Nach dem Ende der Gruppenstunden werden die TeilnehmerInnen hinausbegleitet. Soziales Miteinander ist hinterher nicht möglich.
- In jeder Gruppe wird eine Kontaktliste geführt.
- Fahrgemeinschaften sind vorübergehend auszusetzen.
- Die MitarbeiterInnen sorgen vor und nach der Gruppenstunde für die Reinigung und Desinfektion der Toiletten sowie aller relevanten Kontaktflächen in den Veranstaltungsräumen.



## Mengersdorf e.V.

- Jede\_r MitarbeiterIn kennt das Hygienekonzept und die mitgeltenden Dokumente und beglaubigt dies mit seiner/ihrer Unterschrift. HelferInnen werden von den MitarbeiterInnen in die notwendigen Regelungen eingewiesen.
- Diese Beglaubigungen sowie die Kontaktlisten der Gruppenstunden bzw.
  Veranstaltungen werden bei der ersten Vorsitzenden, Daniela Stief, aufbewahrt und nach der benannten Frist vernichtet.
- Besucher, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben umgehend das Gelände zu verlassen. (ggf. sind sofort die Erziehungsberechtigten zu informieren)

Beschluss durch die Vorstandschaft des CVJM Mengersdorf e.V. am 30.09.2021

Daniela Stief Tatiana Klusmann

Roland Wittich Laura Mertha